



Point de Presse «Vollzugskonzept Geschäftsauslagen», 21. Mai 2024

Es gilt das gesprochene Wort

SPEAKING NOTES VON MARC HEEB, CO-LEITER POLIZEIINSPEKTORAT

Sehr geehrte Medienschaffende

Liebe Anwesende

- Sie haben es von Reto Nause gehört: Das «Vollzugskonzept Geschäftsauslagen» ist ein Instrument, welches die verschiedensten Bedürfnisse an den öffentlichen Raum berücksichtigt, ein einheitliches Bild entstehen lässt und die Gleichberechtigung unter den Geschäftstreibenden herstellen soll.
- Grundsätzlich ist das Aufstellen von Geschäftsauslagen auf öffentlichem Grund oder auf Privatgrund, welcher der Öffentlichkeit gewidmet ist, bewilligungspflichtig.
- Diese werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt. Die aktuellen Bewilligungen laufen also noch bis Ende Jahr nach den herkömmlichen Verfügungen.
- Ab 2025 kommt dann das neue Konzept zur Anwendung. Unser Ziel war es, ein praxistaugliches Instrument zu entwickeln, welches einen Grossteil der Sachverhalte zu regeln vermag.
- Kurz gesagt gelten folgende Grundsätze:
 - o Geschäfte, welche ihre Waren in Schaufenstern oder Schaukasten präsentieren können, haben keinen Anspruch mehr auf eine solche bewilligungspflichtige Geschäftsauslage.
 - o Altstadt mit Lauben: Geschäftsauslagen sind nur unter dem äusseren Laubenbogen gestattet. Zur Strasse hin müssen

mindestens 1.5. Meter freigehalten werden und die Laubengänge müssen immer freigehalten werden. Kellergeschäfte dürfen unter gewissen Voraussetzungen neben dem Ausgang eine Geschäftsauslage aufstellen.

- Altstadt ohne Lauben und Trottoirs im übrigen Stadtgebiet: Auf dem Trottoir muss immer mindestens 1.5. Meter Durchgangsbreite sein. Geschäftsauslagen müssen ausserdem unmittelbar beim Geschäftseingang und entlang der Fassade aufgestellt werden.
- Weitere Informationen finden Sie im beigelegten Vollzugskonzept.
- Reto Nause hat es bereits erwähnt: Der öffentliche Raum muss vielen Bedürfnissen entsprechen. Da sind einerseits die Passant*innen, welche sich möglichst hindernisfrei in der Stadt Bern bewegen möchten. Andererseits sind da die verschiedenen Geschäftstreibenden.
- Es ist wichtig, dass in Sachen Geschäftsauslagen für alle die gleichen Spielregeln gelten. Wir wollen keinen Wildwuchs und die Gleichstellung der Detailhändlerinnen und Detailhändler ist längst überfällig.
- Für die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden wurden auch deren Interessensvertreter von BernCity mit einbezogen.
- Es geht hier aber um mehr: Auch die Anwohnerschaft – vertreten durch die Vereinigte Altstadtleute VAL wurde angehört, die Bedürfnisse aufgenommen und wo möglich eingearbeitet.
- Es geht aber auch darum, sich in der Stadt Bern hindernisfrei bewegen zu können. Gerade in den Lauben ist der Platz eng. Wir kennen es. Damit wir nicht einen Papiertiger erarbeiten, der dann in der Praxis nicht anwendbar ist, haben wir auch die Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern konsultiert.
- All diese Akteur*innen haben wir miteinbezogen und gemeinsam einen Konsens erreicht, der verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird.
- Handhabung Praxis: Wir sind bemüht um einen Dialog im Vorfeld mit den einzelnen Betroffenen. Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats werden zu jedem Geschäft gehen, welches Draussen eine Geschäftsauslage aufgestellt hat. Örtlichkeit und Gesamtsituation werden gemeinsam angeschaut und die Umsetzung wird mit den Betroffenen besprochen.

Wer eine Geschäftsauslage aufstellen darf, muss ein Gesuch stellen. Bei allen anderen wird versucht, eine Lösung zu finden (z.B. Aufstellen in einem Rücksprung auf privatem Grund). Es wird sicher auch Fälle geben, in denen es keine Lösung gibt.

- Jetzt haben die Gewerbetreibenden genügend Zeit – nämlich von jetzt an bis Ende Dezember – sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen und wir suchen aktiv den Dialog mit den Betroffenen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich übergebe nun an Sven Gubler, Präsident von BernCity.